

**Satzung vom .12.2014  
zur Änderung der Satzung über die Entwässerungsgebühren und  
den Kostenersatz für die Außerbetriebnahme von Anschlussleitungen  
in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungsgebührensatzung) vom 06.12.2013**

Der Verwaltungsrat des Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR (SEL) hat am 11. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Entwässerungsgebühren und den Kostenersatz für die Außerbetriebnahme von Anschlussleitungen in der Stadt Lüdenscheid (Entwässerungsgebührensatzung) vom 06.12.2013 wird wie folgt geändert:

- In § 3 (Schmutzwassergebühr) Absatz 7 wird die Gebühr ab dem 01.01.2015 auf 2,90 Euro je Kubikmeter geändert.
- In § 3 Absatz 8 wird die Gebühr ab dem 01.01.2015 auf 1,28 Euro je Kubikmeter geändert.
- In § 4 (Niederschlagswassergebühr) Absatz 4 wird die Gebühr ab dem 01.01.2015 auf 1,03 Euro je Quadratmeter geändert.
- In § 4 Absatz 5 wird die Gebühr ab dem 01.01.2015 auf 0,83 Euro je Quadratmeter geändert.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

Anlage 1:  
Entwurf Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung  
Seite 2 von 2

- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2014

Der Verwaltungsratsvorsitzende

Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik "Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.